

**Aufhebungsverfahren Durchführungsplan Nr. 90: Arbeitstitel „Paulstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das Plangebiet umfasst die Fläche des Durchführungsplans Nr. 90. Es wird begrenzt durch die Kopernikusstraße, den Engelbosteler Damm, die Gustav-Adolf-Straße sowie die östlichen Grenzen der Grundstücke Weidendamm 6 bis 30B (gerade) und Sandstraße 2 und 3.

Das Verfahren sieht die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 90 inkl. 1., 2. und 3. Änderung vor. Parallel zu dem Aufhebungsverfahren wird das B-Planverfahren Nr. 1868 „Östlich Engelbosteler Damm“ eingeleitet. Der B-Plan Nr. 1868 deckt den kompletten Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens ab und wird sich ausführlich mit den planerischen Zielvorstellungen und den Umweltwirkungen befassen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist überwiegend bebaut. Aufgrund der Lage und des hohen Versiegelungsgrades besitzt das Gebiet eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna. Das Vorkommen seltener oder geschützter Arten ist nicht bekannt. Abgesehen von den unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäumen befinden sich im Plangebiet keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Durch die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 90 ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu rechnen.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Artenschutz

Es sind keine artenschutzrechtlichen Fragestellungen erkennbar.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung findet Anwendung.

Hannover, 18.04.2019